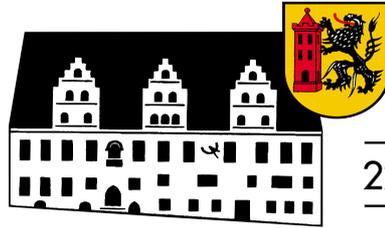


Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen



der Stadt Meissen

Jahrgang 10

22. Februar 2002

Nr. 3

Der Oberbürgermeister vor Ort in Meißner Unternehmen

Seit September 2001 besucht Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack im Rahmen seines innerstädtischen wirtschaftspolitischen Engagements unter dem Motto „OB vor Ort“ aller 14 Tage am Freitag Meißner Unternehmen aller Branchen.

Dabei stehen aber nicht nur die Besichtigungen des Betriebsgeländes und der Produktionsstätten auf dem Programm. Der Hauptteil der Besuche besteht immer in einem sehr intensiven Gespräch mit den Firmenleitungen im Beisein des Ersten Bürgermeisters Gunter Jahn und von Bürgermeister Bernd Callwitz.

Wie steht das Unternehmen wirtschaftlich da? In welchen Bereichen wird konkrete Unterstützung benötigt? Wobei können Stadtverwaltung und Firmen enger zusammen arbeiten? Gibt es zu lösende Probleme im Bereich der Infrastruktur oder der Wirtschaftsförderung? Wo sind die Möglichkeiten gemeinsam für Neuansiedlungen zu werben? Das sind nur wenige von vielen Fragen, die immer wieder gestellt aber dennoch aus völlig anderen Gesichtspunkten beantwortet werden.

Dabei steht immer im Vordergrund, durch ein besseres Zusammenwirken von Stadt und an-

sässigen Unternehmen, jungen Menschen in der Region Meissen eine attraktive Perspektive und einen sicheren und guten Arbeitsplatz zu bieten.

Besucht wurden bisher unter anderem die Firmen Umformtechnik- und Kraftfahrzeugkomponenten GmbH (UKM), Sondermaschinenbau und CNC-Fertigung Kersten, Kabelwerk Meissen Wilhelm Balzer GmbH, Bienenwirtschaft Meissen, OSTEC, Keramikinstitut GmbH, Bad- und Sanitärporzellanhersteller DURAVIT, Mercedes-Autohaus Bruno Widmann, PORTAS Fensterbau, Neue Private Porzellan-Manufaktur ...

Eines wurde von Besuch zu Besuch offensichtlicher: Die Wein-, Schul und Porzellanstadt Meissen hat nicht nur Unternehmer mit Tatkraft und Visionen sondern auch Unternehmen, die sich vorausschauend Produktionslücken gesucht haben, in denen sie zum Teil Weltspitze sind. Dies muss und wird die Verwaltung durch eine effektive Wirtschaftsförderung auch weiterhin begleiten. Das Schwergewicht aller Anstrengungen in diesem Bereich muss aber auf der Förderung des Mittelstandes liegen.

Alle Kraft in die Ansiedlung eines industriellen

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Ländliche Neuordnung Priestewitz B 101	4
Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“	6/7

Meißner Informationen

Initiative für Jubiläum 1075 Jahre Meissen	3
Befragung in Meissen-Cölln	3
Schülertheaterwoche 8. - 15. März 2002	5

Leuchtturmes zu investieren, hat sich bei vielen mittleren Kommunen als schwerer Fehler erwiesen. Meist kommen die Fachkräfte nicht aus der Region oder werden nicht hier ausgebildet, sondern nur zeitweise „importiert“ und die Gewerbesteuer wird über viele Jahre steuerlich abgesetzt und fließt eben nicht in das Stadtsäckel. Diesen Fehler wird Meissen nicht machen.

Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack wird auch weiterhin vierzehntägig Meißner Unternehmen besuchen und noch viele Gespräche mit unseren Unternehmern führen, um Anhaltspunkte mitzunehmen, wie die Wirtschaftsförderung besser und effektiver organisiert und mehr Investoren gewonnen werden können. Gesprächsbedarf? Bitte einfach bei Herrn Christian Schneider vom Referat Wirtschaftsförderung unter 03521/467207 anrufen!

Olympia-Fahne aus Provo City wehte in der Kreissparkasse

Während der Zeit der Olympischen Winterspiele in Salt Lake City wehte im Gebäude der Kreissparkasse eine speziell für diese Spiele konzipierte Olympia-Fahne. Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack, Landrätin Renate Koch und der Chef der Kreissparkasse Meissen, Waldemar Habicht sowie einige weitere Prominente aus Politik und Gesellschaft hissten diese am 08. Februar 2002 im Schalterraum am Dr.-Eberle-Platz.

Die orange gefärbte Fahne ist ein Geschenk unserer amerikanischen Partnerstadt, der Universitätsstadt Provo City an die Wein- und Porzellanstadt Meissen. Provo City, im US-Bundesstaat Utah gelegen, ist nur wenige Kilometer vom Hauptaustragungsort der Olympischen Winterspiele 2002 Salt Lake City entfernt und war selbst in der Peaks Ice Arena Austragungsort von 24 Spielen im Eishockey-Wettbewerb von Männern und Frauen.



Zudem fand in Provo der die Olympischen Winterspiele umrahmende großartige Internationale Eis-Skulpturen Wettbewerb statt.

Die Partnerschaft zwischen Meissen und Provo City (www.provo.org) besteht offiziell seit dem Juni

vergangenen Jahres. Schon in seiner damaligen Festrede in der Franziskanerklosterkirche ließ der Oberbürgermeister anklängen, dass Sachsen nun auch die Hilfe der amerikanischen Partner erhofft und erwartet, wenn es im IOC um die Bewerbungen für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele im Jahr 2012 geht.

“Olympia in Sachsen ist für uns eine reale Vision, keine Illusion und die Begeisterung auch der Meißner Region nimmt gerade im Rückblick auf die eben stattgefundenen Winterspiele von Monat zu Monat zu.“ so Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack. Damit symbolisierte das Hiszen dieser speziellen Olympia-Fahne der Winterspiele 2002 auch die Motivation des sächsischen Kernlandes, der historischen Wiege Sachsens, an der Verwirklichung dieses Traumes mitwirken zu wollen.

GEBURTEN

Oberbürgermeister Dr. Pohlack gratuliert recht herzlich zu folgenden Geburten:

- 30.12.2001 **Markus Arend Gommlich**
Elisabeth Katrin Gommlich
- 04.01.2002 **Sarah Michelle Lassig**
Doreen Schich und Frank Lassig
- 04.01.2002 **Robin Klinner**
Margitta Mandy Klinner
- 06.01.2002 **Laura Elena Celesti**
Silvia Celesti und Heiko Celesti
- 08.01.2002 **Angelique Jacqueline Gallwitz**
Jacqueline Kiesler und Michael Gallwitz
- 15.01.2002 **Philip Krumbiegel**
Katrin Krumbiegel und Karsten Wolf
- 16.01.2002 **Ines Sophie Yvonne Köppe**
Yvonne Köppe
- 18.01.2002 **Rowena Ophelia Krellmann**
Berit Krellmann und Rico Dieter Krellmann
- 25.01.2002 **Svenja Babette Matthews**
Sandra Matthews und Torsten Matthews

Ausschusssitzungen im März 2002

Verwaltungsausschuss	
13.03.2002	17.00 Uhr
Bauausschuss	
06.03.2002	17.00 Uhr
20.03.2002	17.00 Uhr

Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße und vor der 3. Grundschule (Johanneschule), Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

Information über Bekanntmachung von Jubiläen

Anlässlich eines Altersjubiläums oder Ehejubiläums darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie die Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder anderen Medien zur Veröffentlichung übermitteln. Grundlage dazu ist der § 33 Absatz 2 des Sächsischen Meldegesetzes. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag oder einen späteren begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die Goldene Hochzeit oder einen späteren Ehejubiläum begehen.

Die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten anlässlich eines solchen Jubiläums kann verhindert werden, wenn beim zuständigen Einwohnermeldeamt der Widerspruch zur Veröffentlichung schriftlich eingelegt wurde. Zuständig ist das Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes, hier das Bürgerbüro der Stadt Meißen.

Schulanmeldung Mittelschule 2002

Die Anmeldung der künftigen Schüler der 5. Klassen an den Mittelschulen in Meißen (außer der Kalkbergmittelschule) erfolgt einheitlich an folgenden Tagen:

Montag	11. März 2002	12 bis 16 Uhr
Dienstag	12. März 2002	9 bis 12 Uhr 13 bis 18 Uhr

Zur Anmeldung an der gewünschten Mittelschule sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das zuletzt erstellte Zeugnis (wenn möglich Halbjahresinformation zusätzlich)
2. die Geburtsurkunde
3. die Bildungsempfehlung (Original)
4. Anmeldeformular (in Grundschule ausgegeben)

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur
29. Sitzung des Stadtrates,
am Mittwoch, den 27.02.2002,
in den großen Saal des Domherrenhofes,
Freiheit 10, ein.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2001
2. Antrag der Fraktion PDS Nr. A 62/02 vom 06.02.2002
Funktionskombination
3. Personalangelegenheiten
- 3.1 Wahl Geschäftsbereichsleiter/in Finanzwirtschaft
- 3.2 Vorstellung Wirtschaftsförderin/-förderer
4. Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2000 der Stadt Meißen
5. Einbringung des Haushaltes 2002
6. Antrag der Fraktionen CDU/DSU und F.D.P. Nr. A 61/02 vom 29.01.2002
Straßenbaulasten für Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen
7. Antrag der Fraktion SPD Nr. A 63/02 vom 06.02.2002
Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen
8. Antrag der Fraktion PDS Nr. A 64/02 vom 07.02.2002
Schulentwicklungskonzeption
9. Schulentwicklungsplan der Stadt Meißen - Schulstandorte
10. Beteiligung der Großen Kreisstadt Meißen an der Regionalmanagementgesellschaft des Landkreises Meißen (Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH)

11. Besetzung des Aufsichtsrates der Städtische Dienste Meißen GmbH
Antrag der Fraktion PDS Nr. A 60/02 vom 08.01.2002
- 11.1 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Bernhard Kunath im Aufsichtsrat der Städtische Dienste Meißen GmbH
- 11.2 Widerruf der Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat
(Beschluss-Nr. 16-01/99 vom 08.09.1999)
- 11.3 Neuwahl der Mitglieder
12. Bedingungen und Entgeltordnung der Stadt Meißen für die Benutzung des Lesesaales in der Stadtbibliothek
13. Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ für das Jahr 2002
Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 08-26/01 vom 24.10.2001
„Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen ‚Louise Otto-Peters‘ für das Jahr 2002“
14. Kenntnisnahme der Bevölkerungsprognose für die Stadt Meißen bis 2015 (November 2001) und
Billigung der Wohnraumprognose als Arbeitsgrundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Feinkonzept)
15. Bundestagswahl am 22.09.2002
Entscheidung zu Gruppenauskünften nach § 33 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes
16. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Pohlack

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Anmeldung neuer Schüler der Klasse 5 am Franziskaner Meißen - Schuljahr 2002/2003

Die Anmeldung der Schüler für die künftige 5. Klasse erfolgt auf der Kaendlerstraße 1 (Sekretariat) zu folgenden Zeiten:

Montag,	04. März 2002	13 bis 15 Uhr
Dienstag,	05. März 2002	13 bis 18 Uhr
Donnerstag,	07. März 2002	13 bis 15 Uhr
Freitag,	08. März 2002	8 bis 13 Uhr

Montag,	11. März 2002	8 bis 15 Uhr
Dienstag,	12. März 2002	13 bis 18 Uhr
Donnerstag,	14. März 2002	8 bis 15 Uhr
Freitag,	15. März 2002	8 bis 13 Uhr

Die Anmeldung ist auch nach telefonischer Vereinbarung zu anderen Zeiten möglich. (03521/76040)

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Bildungsempfehlung (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie, Original ist vorzulegen)
- Letzte Halbjahresinformation (Kopie, Original ist vorzulegen)

Liesch
Schulleiter

Initiative für Jubiläum 1075 Jahre Meißen

Im Jahr 2004 begeht Meißen das 1075-jährige Gründungsjubiläum. 929 errichtete der deutsche König Heinrich I. inmitten des von slawischen Völkern besiedelten Gebietes einen Stützpunkt namens Misni als einen der wichtigsten östlichen Grenzbefestigungen des Deutschen Reiches. 1075 Jahre später wollen wir diese Ersterwähnung zum Anlass nehmen, um einen Rückblick auf die kulturhistorische Vergangenheit, eine Besinnung auf die Gegenwart und einen Ausblick auf die Zukunft Meißens zu nehmen. 1075 Jahre ist kein wirklich runder Geburtstag, aber immerhin ein beträchtliches Alter und Grund genug, um ein kleines, aber feines Geburtstagsfest zu feiern.

Das Kulturreferat, der Ausschuss für Kultur und Sport sowie einige Vereine und Kulturmacher aus dem Bereich der Kunst und Kultur der Stadt

Meißen haben schon erste Gedanken zum Jubiläum entwickelt.

Gern wollen wir die Meißner Bürgerschaft und viele Vereine bereits jetzt in die Vorbereitungen einbeziehen und sind auf weitere Ideen und Vorhaben gespannt.

Bitte unterbreiten Sie Ihre Vorschläge zur 1075 - Jahrfeier Meißens im Jahr 2004 bis zum 30.03.2002 an das Kulturreferat, Markt 3, 01662 Meißen.

Innerhalb dieses Zeitraumes soll es auch zur Bildung eines Arbeitskreises "1075 Jahre Meißen" kommen. Auch hierfür können Sie uns Vorschläge bzw. Ihr Interesse signalisieren. Für Rückfragen steht Ihnen die Kulturreferentin, Frau Fiedler, Tel.: 03521/467421, Fax: 03521/467246 zur Verfügung.

Tag der offenen Tür in der Triebischtalschule

Am Sonnabend, dem 2. März 2002 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Die Mittelschule Triebischtalstraße auf der Wettinstraße 19 lädt ganz herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Es werden die Fachkabinette der Mittelschule geöffnet. Die einzelnen Fachbereiche werden sich in geeigneter Form vorstellen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren!

Es besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Hauptbücher vergangener Zeiten zu nehmen. Wir hoffen, dass viele Schüler und Eltern (auch zukünftige, sowie ehemalige) und interessierte Bürger uns besuchen kommen.

E. Fatteicher
Mittelschulrektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2000 der Innovations Centrum Meißen GmbH

1. Prüfungsvermerk

(Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2000 wurde von der Datacontrol GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Dipl.-Volkw. Rainer Schenk, durchgeführt.)

Bestätigungsvermerk:

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze der Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Fellbach, den 27. Oktober 2001

2. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000 wird in der InnovationsCentrum Meißen GmbH, Ossietzkystraße 37a in Meißen in der Zeit vom 25.02.2002 bis 08.03.2002, von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr ausgelegt.

Meißen, 30.01.2002

Thomas Pohlack
Dr. Thomas Pohlack
Oberbürgermeister



Befragung in Meißen-Cölln

In den nächsten Wochen wird im Stadtteil Cölln eine Befragung der Grundstückseigentümer durchgeführt. Die Eigentümer erhalten einen Fragebogen zugesandt, in dem um Auskunft über Zustand und Nutzung der jeweiligen Gebäude auf dem Grundstück gebeten wird. Die Fragebogenaktion dient dazu, einen Überblick über Bauzustand, Wohnungsbestand und auch Wohnungsleerstand in Cölln zu erlangen. Sie ist Bestandteil der „Vorbereitenden Untersuchungen“, die der Stadtrat zur Vorbereitung der Stadtteilsanierung am 28.03.2001 beschloss.

Es wird darauf verwiesen, dass auf Grund des Stadtratsbeschlusses eine Auskunftspflicht der Eigentümer besteht: „Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Aus-

kunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist“ (§ 138 Baugesetzbuch).

Die Stadt Meißen hat ihren Sanierungsträger, die SEEG Meißen mbH, mit der Eigentümerbefragung beauftragt. Die Eigentümer werden gebeten, den Fragebogen sorgfältig auszufüllen und rechtzeitig zurückzuschicken. Kosten entstehen für sie keine.

Die Daten dieser Befragung stellen eine wichtige Grundlage für die späteren Planungsvorschläge und -entscheidungen für den Stadtteil Cölln dar. Je höher die Beteiligung der Eigentümer an der Befragung ist, um so besser können sich die Planer ein Bild von dem Stadtteil machen und um so präziser kann die Planung für die künftige Sanierung von Cölln erfolgen.



Die Große Kreisstadt Meissen schreibt die Stelle einer/-s

Staatlich anerkannten Altenpflegerin/-s

im Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meissen aus.

Die Stelle ist vom 01. April 2002 befristet bis 31.03.2003 zu besetzen, um den zeitweise erhöhten Pflegebedarf abzusichern.

Die Arbeitsaufgabe beinhaltet die ambulante Betreuung und Versorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen in der Seniorenwohnanlage des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ und im Stadtgebiet Meissen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Situation pflegebedürftiger Menschen
- Kenntnisse im Bereich der geriatrischen Pflege, von Vorteil sind Berufserfahrungen in der ambulanten häuslichen Krankenpflege
- Führerschein Klasse 3

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine engagierte, selbständig arbeitende Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Einsatzbereitschaft und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O und die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 30 Stunden. Der Bewerbung von Frauen sehen wir gerne entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 04. März.2002 an folgende Anschrift:

Große Kreisstadt Meissen

Geschäftsbereich Interner Service
Schloßberg 9, 01662 Meissen

IMPRESSUM

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meissen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber (verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister
Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortlicher Redakteur Falk W. Orgus, Markt 1,
01662 Meissen,
Tel. 467-0, Fax 45 34 13,
E-Mail: fworgus@sv-meissen.de

Verlag, Gestaltung, Druckvorstufe Satztechnik Meissen GmbH
Kleinmarkt 1, 01662 Meissen,
Tel. (03525) 718632, Fax 718611
Druckerei Thieme
Satztechnik Meissen GmbH
Tel. (03525) 718633, Fax 718611

Auflage 15.000 Exemplare
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz

Ländliche Neuordnung Priestewitz B 101

Gemeinde: Priestewitz und Niederau
Landkreis: Riesa-Großenhain und Meissen

I. Zweckerweiterungs- und Änderungsbeschluss

Zur Beseitigung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Bundesstraße B 101 zwischen Ockrilla und Priestewitz entstehen, wird im Teilverfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz B 101

- eine Gebietserweiterung nach § 8 Abs. 2
- eine Zweckerweiterung nach § 87

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 14.07.1953 (BGBl. I S. 591) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 14.06.1994 (SächsGVBl. I S. 1429) angeordnet.

1. Flurneuordnungsgebiet

Die Anordnung gilt für das Verfahrensgebiet des Teilverfahrens Priestewitz B 101 der Ländlichen Neuordnung Priestewitz, angeordnet mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz vom 01.12.1997 und Teilungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz vom 19.11.2001.

Die Gebietskarte im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die am Neuordnungsverfahren beteiligten Flurstücke sind durch farbige Umrandung parzellenscharf dargestellt.

Zu dem Verfahrensgebiet des Teilverfahrens Priestewitz B 101 werden nach § 8 Abs. 2 FlurbG alle Flurstücke innerhalb der grün umrandeten Fläche hinzugezogen.

Die gesamte Fläche des Teilverfahrens Priestewitz B 101 wird damit von ca. 615 ha auf ca. 709 ha erweitert. Das Verfahrensgebiet des Teilverfahrens Priestewitz B 101 umfasst Flurstücke aus der Gemeinde Priestewitz:

Gemarkung Gävernitz,
Teile der Gemarkung Stauda,
Teile der Gemarkung Kmehlen,
Teile der Gemarkung Priestewitz,

aus der Gemeinde Niederau:

Teile der Gemarkung Jessen/Gröbern,
Teile der Gemarkung Ockrilla.

Die von der Zweckerweiterung nach § 87 FlurbG betroffenen Flurstücke sind in der Gebietskarte farblich hinterlegt dargestellt. Außerhalb des Gebietes der Zweckerweiterung wird die Ländliche Neuordnung nach den §§ 1 und 37 FlurbG weitergeführt.

2. Teilnehmer

Die Teil-Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Priestewitz B 101 wird um die Eigentümer der nach § 8 Abs. 2 FlurbG zum Neuordnungsgebiet zugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten erweitert (§ 10 FlurbG). Name und Sitz der

Teil-Teilnehmergemeinschaft bleiben erhalten. Bereits erlassene Verwaltungsakte gelten nach der Änderung fort.

Die Teil-Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie steht unter Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung in Kamenz.

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Meissen, ist gemäß § 10 Abs. 2 FlurbG als Träger des Unternehmens „Ausbau der B 101“ Nebenbeteiligter.

3. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckerweiterungs- und Änderungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen, der Begründung und der Gebietskarte liegt zwei Wochen lag ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Verwaltungen der Gemeinden Priestewitz, Niederau, Diesbar-Seußlitz, Diera-Zehren, Ebersbach, Weinböhla, Moritzburg und den Städten Großenhain und Meissen während der Dienstzeiten aus (§ 110 FlurbG).

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zweckerweiterungs- und Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung **Widerspruch** beim

Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz

Garnisonsplatz 9

01917 Kamenz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 21.01.2002

Schäfer, Behördenleiter

Redaktioneller Hinweis zur Offenlegung

Dieser Beschluss mit Hinweisen und der Begründung sowie die Gebietskarte, liegt zur Einsicht in der Zeit vom 28.02.2002 bis einschließlich 11.03.2002 während der Dienstzeiten an folgendem Ort aus: Stadtverwaltung Meissen, Rathaus - Bürgerbüro, Markt 1 (Eingang Burgstraße) 01662 Meissen

Auslegung der Haushaltssatzung 2002

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 28. Februar 2002 und endet am Freitag, dem 08. März 2002. Die Einwohner und Abgabepflichtigen können bis zum 19. März 2002 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Meissen, Burgstraße 32, zur Einsichtnahme aus.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Information zur kostenlosen Schrottannahme

Auch in diesem Jahr ist wieder eine kostenlosen Schrottannahme in Meißen geplant. Voraussichtlichen am Samstag, den 27.04. und den 04.05. 2002 werden an 2 Sammelplätzen auf jeder Elbseite in Meißen Container zur geordneten Annahme von Schrott aufgestellt. Angenommen werden wieder alle Schrottarten auch Waschmaschinen, Gasherde, Autoteile, landwirtschaftliche Geräte und anderes.

Alle Teile müssen von Fremdstoffen (Öl, Plaste, Gummi, Holz Teer u.a.) weitestgehend frei sein.

Nicht angenommen werden Kühlgeräte, Akkus, komplette Fahrzeuge, Fernsehgeräte, Monitore und Reifen. Die genauen Standorte und die Annahmezeiten werden in einer der nächsten Ausgabe des Amtsblattes und in den Tageszeitungen noch bekannt gegeben.

Ein Liederabend „Deutsche Klassiker“

Die Stadtbibliothek Meißen (Kleinmarkt 5) lädt sehr herzlich ein zu „Lieder deutscher Klassiker“. Am 6. März um 19.00 Uhr erklingen, dargestellt durch Birgit Fandrey von der Sempoper und Thomas Mahn vom Staatsschauspiel Dresden, bekannte Kompositionen von Schubert, Schumann und Strauß. Beide Künstler traten bereits mit ihrem Liederprogramm international auf und waren damit oft im Rundfunk zu hören.

Eintritt: 6 € und ermäßigt 3 €

Schülertheaterwoche 8. - 15. März 2002 Theater Meissen

Wie in jedem Jahr, so gibt es auch in diesem Jahr im März wieder eine Schülertheaterwoche im Theater Meissen. Sie bietet Gelegenheit, die in den Schulen erarbeiteten Theaterstücke, Musicals, Sketche, Märchen, (also alle die Dinge, die auf den Brettern, die die Welt bedeuten, erst richtig anfangen zu leben), auf der Bühne unseres Hauses der Öffentlichkeit vorzustellen.

Dafür steht das ganze Theater mit Technik und Beleuchtung ein ganze Woche lang für die fleißig geprobt und, wie wir hoffen, mit viel Spass und Eifer erarbeiteten Aufführungen zur Verfügung. In der Woche vorher haben die jungen Darsteller bereits Gelegenheit, hier ihre Stücke zu probieren und ihrer Arbeit den letzten Schliff vor der Vorstellung zu verleihen, denn alle Beteiligten haben

neben viel Arbeit auch ihre eigene Persönlichkeit eingebracht und wollen sich damit auch zeigen. Wir sorgen dafür, dass die Lust am Spiel den richtigen Rahmen erhält.

Die Resonanz der Schulen, die sich daran beteiligen möchten, ist von Jahr zu Jahr stärker geworden und wir können uns auch in diesem Jahr wieder auf ein interessantes und vielseitiges Programm freuen. Inhaltlich spannt sich der Bogen vom Sketch über Märchen bis hin zu Klassiker und Gegenwartsstück.

Die Schulen, die bereits in der Vergangenheit an dieser Woche teilgenommen haben wissen, dass das Erlebnis, auf einer richtigen Bühne zu spielen, allen Beteiligten eine ganz neue Erfahrung vermittelt. Junge Menschen können dadurch die

Faszination Theater ganz unmittelbar erleben, sie können die eigene Unsicherheit plötzlich spüren, Lampenfieber erleben, sich den Mut erkämpfen, den man braucht, um vor ein Publikum zu treten und sie können sich zum Schluss über Applaus und Erfolg freuen - und haben erfahren, dass alles das nur mit gemeinsamer Arbeit zu erreichen ist. Eine Jury aus Fachleuten und Meißner Persönlichkeiten wird sich die Aufführungen ansehen, sich in kurzen Inszenierungsgesprächen darüber auseinandersetzen und dann damit natürlich auch Ratschläge und Hilfestellung für die weitere Arbeit verbinden.

*Edda Bahrmann
Theater Meissen*

Programm Schülertheaterwoche 8. - 15. März 2002

Freitag, 08.03.2002, Don Quijote Schauspiel von Miguel de Cervantes Theatergruppe Franziskanerum Meißen für: MS bis 9. Kl.	18.00 Uhr 50'	Sonnenallee Schauspiel von Thomas Brussig/Leander Haußmann Geschwister- Scholl- Gymnasium Nossen für: Gymnasium	18.00 Uhr 1,5 h	Die unglaubliche Reise mit der Zeitmaschine Musical von Martin Falk Manfred- von- Ardenne- Gymnasium Riesa für: MS bis Kl.8	13.00 Uhr 60'
Montag, 11.03.2002, Mephisto Schauspiel von Ariane Mnouchkine nach dem Roman von Klaus Mann Mittelsächsisches Theater Freiberg für: Gymnasium	18.00 Uhr 2,5 h	Mittwoch, 13.03.2002 Kunibert, der Schlimme Gruselstück von Hannelore Möller Pestalozzi-GS Meißen für: GS bis 4. Kl.	10.00 Uhr 40'	Der kleine Prinz Märchen von Saint-Exupery Gymnasium Coswig für: Gymnasium	18.00 Uhr 1,5 h
Dienstag, 12.03.2002, König Drosselbart , Märchen GS Burkhardswalde für: GS bis 4. Kl.	10.00 Uhr 25'	Club der toten Physiker Komödie von Johannes Hertel (Bearbeitung durch Theatergruppe) Landesgymnasium ST.AFRA Meißen für: Gymnasium	18.00 Uhr 50'	Freitag, 15.03.2002 Leonce und Lena - öffentliche Generalprobe - Lustspiel von Georg Büchner Jugendtheatergruppe Theater Meissen für: Gymnasium	10.00 Uhr
Die Schöne und das Biest Märchen Afra-MS Meißen für: GS bis 7. Kl.	11.00 Uhr 40'	Donnerstag, 14.03.2002 Quiz mit Hindernissen , Sketch MS Taubenheim für: MS bis 8. Kl.	10.00 Uhr 5'	Leonce und Lena - Premiere -	18.00 Uhr 50'
Romeo und Julia Schauspiel von W. Shakespeare „Franz-Theater“ Franziskanerum Meißen Theaterwerkstatt für: Gymnasium:	13.00 Uhr 45'	Der gestohlene Schlaraff Komödie von Bernd Littich Pestalozzi-MS Meißen für: MS bis 8. Kl.	10.15 Uhr 40'	<i>Premierenfeier und Abschluss der Schülertheaterwoche</i>	19.30 Uhr

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meißen

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl, Seite 345), -SächsGemO- vom 21. April 1993 (SächsGVBl 1993, Seite 301) und dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl 1994, Seite 773) hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2001 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Der Eigenbetrieb der Stadt Meißen führt den Namen:
Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“
2. Der Eigenbetrieb „Louise Otto-Peters“ wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Betriebsatzung geführt.

§ 2 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes für die pflegenotwendigen Gebäude wird mit einer Summe von 904.465,11 € (1.768.980,00 DM) und für die nicht pflegenotwendigen Gebäude (Häuser 1 - 9 und 11) im Wert von 787.369,00 € (1.539.960,00 DM) festgelegt.

Das Stammkapital für den nicht pflegenotwendigen Bereich ist jährlich zu verzinsen (erstes und zweites Jahr 2 %, ab dritten Jahr 3 % nach Inkrafttreten dieser Betriebsatzung).

§ 3 Aufgaben des Eigenbetriebes

1. Die Verwaltung, Unterhaltung, Leitung und Organisation der in Trägerschaft der Stadt Meißen stehenden Seniorenwohnanlage mit Pflegeheim „Louise Otto-Peters“ mit dem Ziel der umfassenden Seniorenbetreuung und -hilfe in der Form des Betreuten Wohnens und der Pflege im Pflegeheim.
2. Die Betreuung und Pflege im ambulanten, im teilstationären und im stationären Bereich entsprechend den Richtlinien und Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes sowie die Führung und Unterhaltung einer Begegnungsstätte.
3. Die Verwaltung, Unterhaltung, Leitung und Organisation weiterer sozialer Einrichtungen nach Zuweisung dieser Aufgaben durch den Stadtrat.
4. Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - 4.1. Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - 4.2. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Meißen erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des Eigenbetriebes.
 - 4.3. Durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden.
 - 4.4. Die Stadt Meißen erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Weg-

fall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Eigenbetriebes, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

5. Die zur Erfüllung des Betriebszweckes notwendigen finanziellen Mittel werden aus den Einnahmen des Eigenbetriebes bestritten.

§ 4 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Stadtrat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

§ 5 Stadtrat

1. Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die SächsGemO, anderen Rechtsvorschriften oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.
2. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat in folgenden Fällen:
 - 2.1. Zustimmung zu Verträgen, die für die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
 - 2.2. Feststellung oder Änderung des Wirtschaftsplanes. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes ist erforderlich, wenn sich zeigt, dass bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einer Höhe von 5 % des Gesamtvolumens je Einzelfall geleistet werden.
 - 2.3. Gewährung von Darlehen der Gemeinde an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebes an die Gemeinde, ausgenommen sind Kassenkredite.
 - 2.4. Vergabe von Lieferungen oder Leistungen über 125.000,00 € (250.000,00 DM).
 - 2.5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung.
 - 2.6. Verwendung des Überschusses.
 - 2.7. Behandlung des Verlustes.
 - 2.8. Rechtsverhältnisse der Betriebsleitung.

§ 6 Betriebsausschuss

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meißen ist zugleich Betriebsausschuss im Sinne des § 3 dieser Betriebsatzung.
2. Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die SächsGemO, anderen Rechtsvorschriften oder die Hauptsatzung übertragen sind.
3. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den folgenden Fällen:
 - Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes oder von Vorhaben, die durch den Stadtrat genehmigt

wurden, bei einer Vergabesumme im Einzelfall ab 30.000,00 € (60.000,00 DM) bis 125.000,00 € (250.000,00 DM).

4. Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Stadtrat zu entscheiden sind.
5. An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zum Gegenstand der Beratung Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 7 Oberbürgermeister

1. Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Betriebsausschusses. Er ist berechtigt, einen Vertreter mit seiner ständigen Vertretung zu beauftragen.
2. Der Oberbürgermeister ist gegenüber der Betriebsleitung weisungsberechtigt, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren und die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes zu sichern.
3. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, den Maßnahmen der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn er der Auffassung ist, daß die Maßnahmen geltendes Recht verletzen oder gegen die Interessen der Stadt Meißen verstoßen.
4. Der Oberbürgermeister regelt die Rechtsverhältnisse der Betriebsleitung, der Angestellten und Arbeiter, soweit in dieser Betriebsatzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 8 Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung besteht aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin. Die Betriebsleitung kann für den innerbetrieblichen Betrieb einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin benennen.
2. Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung regelt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch eine Geschäftsordnung.
3. Die Betriebsleitung leitet und vertritt den Eigenbetrieb, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung und die Verantwortlichkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes.
4. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse, des Betriebsausschusses und die Entscheidung des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
5. Die Betriebsleitung entscheidet über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes sowie erwirtschafteter Überschüsse bei einer Vergabesumme im Einzelfall bis 30.000,00 € (60.000,00 DM) und hat die Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen im eigenen Geschäftsbereich, unabhängig von der Höhe des Betrages.
6. Die Betriebsleitung ist zur Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Zeitwert von 1.500,00 € (3.000,00 DM) im Einzelfall berechtigt.
7. Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten, insbesondere über den Ablauf des Wirtschaftsplanes und eventuelle Abweichungen. Dies betrifft erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge bzw. erhebliche Abweichungen vom Erfolgsplan sowie bei erheblichen Mehrausgaben für Vorhaben des Vermögensplanes und bei sonstigen

- Abweichungen vom Vermögensplan.
8. Die Betriebsleitung teilt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen alle Maßnahmen mit, die für die Finanzwirtschaft von Bedeutung sein könnten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Jahresberichtes, die laufenden Berichte und die Berichte über Abweichungen vom Wirtschaftsplan zuzuleiten.
 9. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen der Aufgaben des Eigenbetriebes.
 10. Die Betriebsleitung hat jährlich einen ordentlichen Wirtschaftsplan aufzustellen, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

11. Die Betriebsleitung erarbeitet den Jahresabschlussbericht.

§9 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Betriebssatzung mit der Beschluss-Nr. 17-53/98 vom 30. September 1998 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Meißen, den 19. Dezember 2001



Dr. Pohlack, Oberbürgermeister



Anlage zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“ der Stadt Meißen

Flurstücke zur Nutzung des Eigenbetriebes „Louise Otto-Peters“, Rote Gasse 43

Gemarkung Cölln

Flurstücke-Nr.:

592/1; 592/2; 592/3; 592/4; 593; 594; 596 a

Anzeigen